

Was kann ich als Erziehungsberechtigte:r tun?

Als Erziehungsberechtigte:r kann ich meinem Kind beibringen:

- Dein Körper gehört Dir!
- Deine Gefühle sind wichtig!
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen – niemand darf Dich zu unangenehmen Berührungen zwingen!

Wenn mein Kind von sexueller Ausbeutung betroffen ist, sendet es bewusst oder unbewusst Signale aus. Folgende Verhaltensweisen muss ich ernst nehmen, weil sie Signale sein könnten:

- 1 Mein Kind macht in seiner Sprache bzw. Wortwahl entsprechende Aussagen oder Andeutungen.
- 2 Meinem Kind geht es plötzlich und unerklärlich schlecht, es ist traurig, deprimiert und nicht mehr motiviert oder verhält sich aggressiv. Es zeigt unerklärliche Stimmungsschwankungen.
- 3 Mein Kind hat unerklärliche psychosomatische Beschwerden und körperliche Symptome (Bauchweh, Schwindel, Schlaf- oder Essstörungen, Bettnässen, Verletzungen im Genitalbereich, Selbstverletzungen usw.).
- 4 Mein Kind zieht sich auffällig zurück und sondert sich ab.
- 5 Mein Kind wird extrem anhänglich.
- 6 Mein Kind hat Lernschwierigkeiten, die schulischen Leistungen verschlechtern sich.
- 7 Mein Kind ist in Anwesenheit eines bestimmten Erwachsenen verängstigt.
- 8 Mein Kind will plötzlich im Training nicht mehr duschen.
- 9 Mein Kind will mit fadenscheinigen Argumenten nicht ins Trainingslager mitgehen.
- 10 Mein Kind will aus dem Verein austreten oder zu einer anderen leitenden Person versetzt werden.
- 11 Mein Kind zeigt verbal und in Gesten ein altersmässig unangepasstes sexualisiertes Verhalten und hat fortgeschrittene sexuelle Kenntnisse.
- 12 Mein Kind möchte übermässig viel Zeit mit einer bestimmten Erwachsenen privat verbringen oder absolviert übermässig viele Einzellektionen mit seiner leitenden Person.



Sexuelle Ausbeutung ist immer der schlimmste mögliche Fall, der eintreten kann und nie ein einmaliger «Ausrutscher» eines Erwachsenen. Sexuelle Ausbeutung darf nie entschuldigt oder verharmlost werden, weil ein Übergriff folgenschwere psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen verursacht.

Bei einem Verdacht muss ich sofort und bedacht handeln, indem ich als erstes Fachleute kontaktiere. Keinesfalls vorher mit dem Verdächtigen selber sprechen. Die Adressen der Fachstellen sind auf der folgenden Seite aufgeführt.



Anerkannte Beratungsstellen/Anlaufmöglichkeiten für Opfer und Ratsuchende:

Kontaktperson in Krisensituation des Stadtturnverein kontaktperson_krisensituation@stvwil.ch	<i>Unabhängige Kontaktstelle für alle Mitglieder des Stadtturnverein in Krisensituationen.</i>
Helpline Stadtturnverein T 071 910 16 76	<i>Externes Krisenmanagement. Meldet Eingang an Vorstand Verein.</i>
Swiss Sport Integrity Meldestelle www.sportintegrity.ch Tel: +41 31 550 21 31 Montag bis Freitag, 08:30–11:30 Uhr & 13:30–16:30 Uhr	<i>Alle Personen, die eine Meldung über einen möglichen Verstoß oder Missstand machen wollen, können ab sofort anonym Kontakt aufnehmen und eine Erstberatung in Anspruch nehmen.</i>
Notunterkunft St. Gallen Telefon 071 525 00 05 E-Mail: leitung@notunterkunft-sg.ch www.notunterkunft-sg.ch/anlaufstelle Für telefonische Hilfe steht der Kinder- und Jugendnotruf zur Verfügung unter: 0800 43 77 77.	<i>Die Notunterkunft bietet Kindern und Jugendlichen in akuten Krisensituationen Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche aus der deutschsprachigen Schweiz im Alter von 6 bis und mit 17 Jahren, beiderlei Geschlechts und unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und Nationalität, die:</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sind</i>• <i>psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt erfahren</i>• <i>vernachlässigt werden, weil ihre Eltern nicht mehr in der Lage sind, für sie zu sorgen.</i>
Kinderschutzzentrum T 071 243 78 02 Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen info.ksz@kispisg.ch www.kispisg.ch/ksz/jugendliche Kinder- und Jugendnotruf: 0800 43 77 77.	<i>Bist du allein mit deinen Sorgen? Wir hören dir zu. Du musst deinen Namen nicht sagen, wenn du das nicht willst. Du kannst dich Tag und Nacht an unseren Kinder- und Jugendnotruf wenden. Das Kinderschutzzentrum ist entstanden, um Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt zu schützen. Kinder und Jugendliche können sich hier umfassende Hilfe holen. Manchmal reicht aber auch ein Tipp oder Ratschlag.</i>
Soforthilfe nach sexueller Gewalt Kantonsspital St. Gallen T 071 494 94 94 www.soforthilfesg.ch	<i>Jede sexuelle Gewalt ist ein -Angriff auf die -Würde, auf die Unversehrtheit und auf das Selbst-bestimmungs-recht eines Menschen. HOLEN SIE SICH UNTERSTÜTZUNG, wenn Sie in den letzten 3 Tagen sexuelle Gewalt erlebt haben</i>
Opferhilfe St. Gallen T 071 227 11 00 Teufener Strasse 11, Postfach, 9001 St. Gallen info@ohsg.ch www.ohsg.ch	<i>Wir unterstützen und beraten gewaltbetroffene Frauen und Männer sowie Angehörige und Bezugspersonen. Dies unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erfolgte oder wie lange die Tat zurückliegt. Wir sind für die Betroffenen da, hören ihnen zu, nehmen sie ernst und informieren und unterstützen sie. Dafür stehen ausgebildete Fachpersonen zur Verfügung. Je nach Situation können auch finanzielle Beiträge an Kosten, welche als Folge einer Straftat entstehen, erbracht werden.</i>
Kantonspolizei St. Gallen T 058 229 60 24 Jugenddienst Fürstenland-Neckertal Sandackerstrasse 32, 9245 Oberbüren jugenddienstflnt@kapo.sg.ch	<i>Der Jugenddienst ist Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern, Schulen, Behörden sowie Institutionen aus dem Jugendbereich.</i>
Polizeistation Wil T 058 229 79 79 Bronschhoferstrasse 69, 9500 Wil Mo-Fr: 08.00 - 11.30 / 14.00 - 17.00 oder nach Absprache	
Jugendanwaltschaft T 058 229 90 50 Weierstrasse 9, 9500 Wil	<i>Die Jugendanwaltschaft ist für die Behandlung aller strafbaren Handlungen von Jugendlichen zuständig, von typischen Jugendsünden ("frisirtes" Mofa, Ladendiebstahl, "Kiffen", Sprayen) bis hin zu schwerwiegenden Straftaten (Sexual-, Gewalt- und Tötungsdelikte).</i>
Staatsanwaltschaft T 058 229 94 94 Untersuchungsamt Gossau Sonnenstrasse 4a, 9201 Gossau	<i>Jede Person ist berechtigt, Straftaten bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen (Art. 301 StPO). Am einfachsten ist es, die Anzeige mündlich beim nächsten Polizeiposten zu erstatten; die Beamten erstellen davon ein schriftliches Protokoll und leiten das Vorverfahren ein. Stellt die Polizei von sich aus Straftaten fest, so leitet sie ebenfalls ein Vorverfahren ein.</i>
Jugendberatungsstelle T 147 Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche c/o pro juventute, Seehofstr. 15, 8008 Zürich	<i>Telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, auf Wunsch anonym. 24 Std.-Betrieb für telefonische + ambulante Beratungsgespräche</i>
Dargebotene Hand die Telefonseelsorge Tel. 043 244 80 80 (Geschäftsstelle) oder Tel. 143 für telefonische Beratung rund um die Uhr Häringstr. 20, Postfach, 8025 Zürich,	<i>Krisenintervention bei allen Problemen, die sich im Leben ergeben können.</i>
Castagna Tel. 044 360 90 40 Universitätsstr. 86, 8006 Zürich mail@castagna-zh.ch Öffnungszeiten Mo+Mi 14.00-18.00, Di+Do 9.00-18.00, Fr 09.00-14.00	<i>Die Beratungs- und Informationsstelle leistet parteiiche Unterstützung und Beratung für sexuell ausgebeutete Mädchen und Jungen, deren Mütter, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen.</i>